

PROTOKOLL

der Bürgerversammlung der Bürgergemeinde Solothurn vom Montag, den 19. Juni 2023, 19.30 Uhr, in der Säulenhalle des Landhauses

Vorsitz	Sergio Wyniger, Bürgergemeindepräsident
Protokoll	Anita Hohl, Bürgerschreiberin
Stimmzähler	Martin Lisibach
Pressevertreter	Mark Herzig (Solothurner Zeitung)
Referenten	Sergio Wyniger, Bürgergemeindepräsident Claude Tschanz, Finanzverwalter Pascal Vonaesch, Heimleiter Jonas Walther, Forstbetriebsleiter
Anwesend	47 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger 3 Nichtstimmberechtigte
Total	---- 50 Personen

Traktanden

1. Protokoll der Bürgerversammlung vom 12. Dezember 2022
2. Bürgerrechtsgesuche: Genehmigung
3. Jahresrechnung 2022: Genehmigung
4. Ergänzungsbau Alters- und Pflegeheim St. Katharinen: Informationen über das weitere Vorgehen

Der Bürgergemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Rechnungs-Bürgerversammlung.

Die Einladung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

Als Stimmzähler wird einstimmig Martin Lisibach gewählt.

1. Protokoll der Bürgerversammlung vom 12. Dezember 2022: Genehmigung

Das Protokoll der Bürgerversammlung vom 12. Dezember 2022 wird ohne Einwände genehmigt und der Bürgerschreiberin A. Hohl verdankt.

2. Bürgerrechtsgesuche

Bürgergemeindepräsident S. Wyniger erklärt zum Eintreten, dass 6 Einbürgerungsgesuche mit total 14 Personen zur Genehmigung durch die Bürgerversammlung vorliegen. Sämtliche Gesuche entsprechen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Anforderungen betreffend Sprache und Integration. Sie sind durch die Einbürgerungskommission und durch den Bügerrat z.Hd. der Bürgerversammlung genehmigt worden. Die Gebühren sind bezahlt. Auf das Vorlesen der Namen wird verzichtet.

Keine Wortmeldungen.

Eintreten wird beschlossen.

Es wird keine Einzelabstimmung verlangt.

Die Bürgerversammlung sichert einstimmig mit einer Enthaltung folgenden Bewerberinnen und Bewerbern das Bürgerrecht von Solothurn zu (die Aufnahme tritt mit der Erteilung des solothurnischen Kantonsbürgerrechts in Kraft):

HELLIGE Jens Gerrit, geb. 1973 in Deutschland, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Solothurn seit 2011 (in der Schweiz seit 2000), mit der Ehefrau **HELLIGE geb. Klapczinski Alexandra**, geb. 1972 in Deutschland, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Solothurn seit 2011 (in der Schweiz seit 2002), und den Töchtern **HELLIGE Sidonie Viola**, geb. 2007 in der Schweiz, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Solothurn seit 2011, sowie **HELLIGE Valentina Coralie**, geb. 2009 in der Schweiz, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Solothurn seit 2011.

LEBUS-RITTER John Loic, geb. 1999 in Deutschland, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Solothurn seit 2019 (in der Schweiz seit 2010).

OESTERLEE Cornelius, geb. 1976 in Pfäffikon, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Solothurn seit 2004 (in der Schweiz seit Geburt), mit der Ehefrau **OESTERLEE geb. Vaic Astrid**, geb. 1976 in Deutschland, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Solothurn seit 2004 (in der Schweiz seit 2002), und den Söhnen **OESTERLEE Fridolin**, geb. 2006 in Solothurn, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Solothurn seit Geburt, und **OESTERLEE Mathis**, geb. 2008 in Solothurn, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Solothurn seit Geburt, sowie der Tochter **OESTERLEE Felipa**, geb. 2010 in Solothurn, wohnhaft in Solothurn seit Geburt.

PIETSCH Ruth Sigrid, geb. 1954 in Deutschland, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Solothurn seit 2018 (in der Schweiz von 2009 bis 2011 und seit 2015), geschieden.

RAMSEIER Robert, geb. 1995 in der Ukraine, ukrainischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Solothurn und der Schweiz seit 2010, ledig.

SCHLEGELMILCH Guido, geb. 1964 in Deutschland, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Solothurn und der Schweiz seit 2012, mit der Ehefrau **SCHLEGELMILCH Irina**, geb. 1963 in Russland, niederländische Staatsangehörige, wohnhaft in Solothurn und der Schweiz seit 2012.

3. Jahresrechnung 2022: Genehmigung

Die Unterlagen zur Jahresrechnung 2022 liegen auf.

S. Wyniger freut sich, dass die Jahresrechnung 2022 der Bürgergemeinde Solothurn (BGS) erneut - wie seit 2011 mit einer Ausnahme - mit einem Ertragsüberschuss abschliesst. Wesentlich zum guten Resultat beigetragen hat einmal mehr der Forstbetrieb, welcher - aus Sicht der Gesamtbürgergemeinde - die anderen Bereiche gleichsam quersubventioniert. S. Wyniger ist darüber einerseits sehr froh, andererseits muss es das Ziel der anderen Bereiche (insbesondere des Alters- und Pflegeheims und des Weingutes) sein, sich selber finanzieren zu können.

Bei aller Freude über das schöne Gesamtergebnis erinnert der Bürgergemeindepräsident daran, dass in den nächsten Jahren grosse Investitionen anstehen; so unter anderem der Ergänzungsbau St. Katharinen, der Wiederaufbau des Thüringenhauses, ein allfälliger Einbau eines Degustations- und Verkaufsraums im Trüelhaus in Le Landeron sowie die anstehenden Sicherungsmassnahmen in der Verenaschlucht.

C. Tschanz informiert, dass die Jahresrechnung 2022 die erste ist, welche nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt wurde. Entsprechend war der Aufwand für die Fertigstellung enorm hoch. Die vorliegende Variante ist eine abgespeckte Version, dem Kanton wird Ende Juli 2023 die detaillierte Jahresrechnung 2022 zugestellt.

Über alles betrachtet ist das Rechnungsergebnis sehr erfreulich. Statt des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 309'270 wird ein Ertragsüberschuss von CHF 818'059.05 ausgewiesen. Das heisst, die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um CHF 1'127'329.05 besser ab. Verschiedene Faktoren trugen zur massiven Verbesserung des Resultats bei. Die wichtigsten sind: Überschussbeteiligung Krankentaggeldversicherung CHF 109'439, höhere Weinverkaufserlöse CHF 201'800.28, Bestandeszunahme der Weinvorräte CHF 53'160, tiefere Personalkosten im Forstbetrieb CHF 53'962.85, Entschädigung für Inertstoffdeponie CHF 190'085.95, Leistungen für Dritte des Forstbetriebs CHF 168'784.30, höhere Holverkaufserlöse CHF 349'394.78.

In der Rechnung der Verwaltung wird ein Aufwandüberschuss von CHF 226'399.28 ausgewiesen. Der budgetierte Aufwandüberschuss belief sich auf CHF 182'120. Somit fällt das Resultat um CHF 44'279.28 schlechter aus als veranschlagt. Der Hauptgrund für diesen grösseren Fehlbetrag liegt in der tieferen Gutschrift von Liegenschafts- und Kapitalzinserträgen.

Eine Begründung für die Verbesserung der Heimrechnung um nicht ganz CHF 100'000 ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Der Brand des Thüringenhauses vom 7. März 2022 führte zu deutlich höheren Aufwänden wie auch Erträgen. Die Abgrenzung zwischen Schäden und Leistungen der Versicherungen ist mit einem vernünftigen Aufwand nicht zu bewerkstelligen. Die Leistungen der Gebäudeversicherung im Total von CHF 3'401'589.34 sind dem Investitionsfolgekostenfonds gutgeschrieben worden. Die bisher eingegangenen Leistungen der Helvetia für den erlittenen Sachschaden und den Betriebsunterbruch von CHF 1'431'454.35 sind erfolgswirksam verbucht worden. Bezüglich des Betriebsunterbruchs konnte die Helvetia die definitive Abrechnung noch nicht erstellen. Bisher hat sie Akontozahlungen von CHF 600'000 geleistet.

Im Weingut Domaine de Soleure konnten die Verkaufserlöse gegenüber dem Budget um gut CHF 200'000 gesteigert werden. Auf der anderen Seite musste das alte Verwaltungsvermögen gemäss HRM2 zu 10 % abgeschrieben werden, was gegenüber dem Budget zu einem Mehraufwand von CHF 163'400 führte. Dank verschiedener Einsparungen beim Personal- und Sachaufwand konnte der veranschlagte Aufwandüberschuss um rund CHF 215'000 unterboten werden. In der Rechnung resultiert ein Minus von CHF 121'537.77.

In der Rechnung des Forstbetriebes kann wiederum ein sehr gutes Ergebnis ausgewiesen werden. Der Ertragsüberschuss von CHF 1'430'610.30 liegt um CHF 863'610.30 über dem Budget. Als Hauptgründe für die massive Verbesserung können die markant höheren Verkaufserlöse und die Erträge aus Arbeiten für Dritte genannt werden. Zudem ist die Entschädigung für die Inertstoffdeponie deutlich höher ausgefallen als erwartet.

In der Investitionsrechnung sind für sieben Projekte Nettokosten von CHF 240'385.85 entstanden, welche in der Bestandesrechnung aktiviert wurden. Sämtliche Kosten konnten vollumfänglich aus eigenen Mitteln bezahlt werden.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 geprüft und empfiehlt sie zur Genehmigung.

S. Wyniger dankt C. Tschanz für die Präsentation der Jahresrechnung 2022 und insbesondere auch für die immense Arbeit, welche er bei der Umstellung auf HRM2 leisten musste.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

P. Vonaesch dankt C. Tschanz für die stets sehr gute, 10-jährige Zusammenarbeit. Der Heimleiter konnte sich stets auf die Flexibilität und Hilfsbereitschaft des Finanzverwalters verlassen.

Auch Forstbetriebsleiter J. Walther dankt C. Tschanz herzlich für die sehr gute und erfrischende Zusammenarbeit.

Keine Wortmeldungen.

Die Bürgerversammlung beschliesst einstimmig:

Die Jahresrechnung 2022 wird genehmigt.

4. Ergänzungsbau Alters- und Pflegeheim St. Katharinen: Informationen über das weitere Vorgehen

S. Wyniger: Die Bürgerversammlung genehmigte am 13. Dezember 2021 für die Planung des Ergänzungsbaus des Alters- und Pflegeheims St. Katharinen (APH) einen Planungskredit in der Höhe von CHF 714'000, wobei bestimmt wurde, dass vorerst nur der Anteil für das Vorprojekt (CHF 163'000) ausgelöst werden soll. Erst wenn dieses vorliegt, soll entschieden werden, ob der Betrag von CHF 550'000 für das eigentliche Bauprojekt ebenfalls ausgelöst wird. Das Vorprojekt wurde vom Architekten Ende April 2023 präsentiert. Statt der 14 Mio. (gemäss Grobkostenrechnung von 2021) soll das Projekt nun über 21 Mio. kosten. Die Gründe für diese massive Kostensteigerung sind folgende:

1. Der Architekt berücksichtigte die notwendigen, relativ grossen, Umbauarbeiten im bestehenden APH nicht. Diese kosten über 4 Mio.
2. Die Bauteuerung von 13,3 % (CHF 1,8 Mio.)
3. Vergrösserung der Flächen, welche im Ergänzungsbau u.a. zwei Zimmer mehr ergibt als angenommen (34 statt 32). Das APH hätte dann im ganzen 64 Zimmer (CHF 870'000).
4. Die Flächen des Estrichs wurden in der Grobkostenrechnung (GKS) nicht berücksichtigt (CHF 600'000).
5. Die Lüftungsanlagen wurden in der GKS zu tief berechnet (CHF 300'000).
6. Die Photovoltaik-Anlage wurde in der GKS nicht eingerechnet (CHF 200'000).
7. Die Vorhänge wurden in der GKS nicht eingerechnet (CHF 200'000).
8. Es ist eine grössere Spundwand nötig (CHF 100'000).

Diese Punkte zusammen ergeben die angenommene Kostenüberschreitung von CHF 7,5 Mio.

Der Bürgerrat hat das Vorprojekt mit den massiv höheren Kosten diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass die BGS das Projekt so wie es vorliegt wohl nicht finanzieren kann. Der Bürgerrat hat deshalb beschlossen, bei der zuständigen Arbeitsgruppe der BGS weitere Abklärungen in Auftrag zu geben. Konkret soll Folgendes abgeklärt werden:

1. Mögliche Einsparungen bzw. wieviel kostet die Minimalversion des ganzen Projektes (Ergänzungsbau inkl. Anpassungsarbeiten beim Altbau). Die Berechnungen sollten bis im Herbst dieses Jahres vorliegen.
2. Auswirkungen eines Verzichts auf den Ergänzungsbau (APH wird zukünftig als Klein-Heim mit 32 Plätzen weitergeführt). Die Abklärungen bezüglich benötigtem Personal, notwendigen Umbaukosten und zu erwartender Rendite laufen.
3. Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Heimen und potenziellen Mitinvestoren (z.B. Stadt, Gemeinden oder anderen Institutionen) sowie Auswirkungen dieser Mitwirkungen. Diverse Gespräche mit potenziellen Partnern wurden bereits geführt.

4. Wirtschaftliche Tragbarkeit des vorliegenden Projektes. Für diese Berechnung wird ein Finanzfachmann beigezogen werden.

An der Bürgerversammlung (BV) vom 11. Dezember 2023 soll über die Ergebnisse der obgenannten Abklärungen informiert und definitiv entschieden werden, ob das Projekt weiterverfolgt wird oder nicht.

Der Bürgergemeindepräsident betont, dass das Projekt "Ergänzungsbau APH" nicht isoliert - ohne das weitere Vorgehen beim Thüringenhaus am Riedholzplatz - betrachtet werden darf. Da wird zurzeit mit dem Denkmalschutz abgeklärt, welche Teile abgerissen werden dürfen und welche nicht. S. Wyniger hofft, an der nächsten BV auch dazu näher Auskunft geben zu können.

Keine Wortmeldungen.

Verabschiedung C. Tschanz als Finanzverwalter

Claude Tschanz, langjähriger Finanzverwalter der BGS, wird verabschiedet. S. Wyniger zeigt bei seiner Laudatio die wichtigsten Eckpunkte des 32-jährigen Wirkens von Claude Tschanz auf:

Claude Tschanz wurde per 1. Dezember 1990 als Buchhalter und Stellvertreter des Finanzverwalters bei der BGS angestellt. Er ersetzte Kurt Maibach, welcher auf den 31. Dezember 1990 als Finanzverwalter demissioniert hatte. Am 6. Oktober 1991 wurde C. Tschanz von der Bürgerschaft mit einer Urnenwahl als neuer Finanzverwalter gewählt. Die offizielle Amtseinsetzung war am 1. November 1991.

Die Hauptaufgabe des Finanzverwalters ist die Führung und Leitung des gesamten Finanz- und Rechnungswesen der Bürgergemeinde Solothurn. Dies beinhaltet die ganze Rechnungsführung (d.h. das Führen der Buchhaltung mit Jahresabschluss und Budget, das Lohnwesen, das Mahn- und Betreuungswesen, das Sozialversicherungswesen und den Verkehr mit der Pensionskasse), den Finanzhaushalt (d.h. die Verwaltung der Vermögenswerte, die Bereitstellung der notwendigen flüssigen Mittel und die Erstellung eines rollenden Finanzplans), das Miet- und Pachtwesen (d.h. die Überwachung der Miet-, Pacht- und Baurechtsverträge sowie das Inkasso der Miet-, Pacht- und Baurechtszinse) sowie den Kontakt mit den Behörden (d.h. Teilnahme als Referent bei den Bürgerratssitzungen und Bürgerversammlungen und Teilnahme an den Sitzungen der zugewiesenen Kommissionen).

Diese Fülle zu erledigender Arbeiten veränderte sich in den letzten 30 Jahren zwar nicht grundlegend. Claude Tschanz machte aber trotzdem einen grossen Wandel mit. Einerseits wurde ihm die Arbeit durch die Entwicklung von Software-Anwendungen erleichtert, andererseits vergrösserte sie sich aber durch die immer grösser gewordenen Ansprüche an Informationen in Form von Auswertungen und Statistiken mengenmässig stark. Ein wichtiger Schritt war in diesem Zusammenhang die Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2), welches eine grosse Umstellung bedeutete und dem Finanzverwalter eine enorme Mehrarbeit bescherte.

S. Wyniger wendet sich mit folgenden Worten an den scheidenden Finanzverwalter:

Lieber Claude, dank deinem Pflichtbewusstsein, deiner Bereitschaft, neues zu Lernen sowie deiner langen Erfahrung und deinem grossen Wissen meistertest du die diversen Herausforderungen stets zur vollsten Zufriedenheit der Bürgergemeinde Solothurn. Ich danke dir herzlich für dein über Jahrzehnte geleistetes immenses Engagement zugunsten der Bürgergemeinde Solothurn und wünsche dir für die Zukunft alles Gute und noch viele tolle Erlebnisse bei bester Gesundheit.

Als Pensionär wirst du, lieber Claude, sicher mehr Zeit für Freizeitbeschäftigungen haben, und nebst dem Fischen auch ab und zu auswärts essen gehen. Ich

darf dir deshalb als kleines Dankeschön für deine langjährige Arbeit bei der BGS einen Gutschein des Restaurants zum Alten Stephan überreichen. Dort gibt es nebst feinem Essen auch feine Weine, unter anderem den Bürgerwein. Da es ja aber sein könnte, dass du den Bürgerwein lieber daheim genieusst, überreiche ich dir gerne noch drei Flaschen unseres Malbec-Merlot.

Anhaltender Applaus.

Zum Schluss wünscht S. Wyniger allen eine schöne Sommerzeit und lädt zum Apéro mit Sandwiches und Weinen der Domaine de Soleure sowie Mineralwasser ein.

Schluss der Versammlung: 20.30 Uhr

Im Namen der Bürgergemeinde

Der Bürgergemeindepräsident

Die Bürgerschreiberin


Sergio Wyniger


Anita Hohl

Der Stimmzähler:

Martin Lisibach


.....